

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0194/2008

Auskunft erteilt:

Herr Besler

Ruf:

492 67 98

E-Mail:

Besler@stadt-muenster.de

Datum:

11.03.2008

Betrifft

Einrichten einer Umweltzone in Münster "Innerstädtische Feinstaubbelastung senken"
Antrag der Fraktionsgemeinschaft UWG-MS/ödp vom 30.01.2008, A-R/0003/2008

Beratungsfolge

07.05.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag (Anlage 1) wird zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen verwiesen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten bzw. Folgekosten entstehen.

Begründung:

Bei der Feinstaubbelastung (PM 10) sind in Münster nach den Messungen des Landes bisher keine Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen gewesen. Unabhängig davon hat die Stadt Münster Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung ergriffen.

Anders ist die Situation bei Stickstoffdioxid. Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid an der Landesmessstation Weseler Straße überschreitet den Grenzwert der 22. Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft (BImSchV). Die Bezirksregierung Münster wird daher für Münster einen Luftreinhalteplan mit dem Ziel aufstellen, die Belastung soweit zu reduzieren, dass die Grenzwerte eingehalten werden.

Es wurde eine Projektgruppe zur Aufstellung des Luftreinhalteplanes Münster unter der Federführung der Bezirksregierung Münster gebildet. Darum sind neben verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung auch die Umweltverbände, der ADAC, die IHK und das LANUV beteiligt.

Verkehrliche Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung, also auch die Errichtung einer Umweltzone, werden im Rahmen der Erstellung des Luftreinhalteplanes für Münster diskutiert und auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Dabei wird auch die Frage untersucht, ob die Einrichtung einer Umweltzone einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Stickoxidbelastung leistet bzw. welche Folgewirkung damit verbunden wäre.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der UWG-MS/ödp an den für Umweltfragen zuständigen Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zu verweisen. Die Beratung wird dann im Zusammenhang mit der Beratung des Luftreinhalteplans insgesamt erfolgen.

I. V.

Gez. Thomas Paal
Stadtrat

Anlage